

INSEL-VERLAG ZU LEIPZIG



Ende Februar erscheint

Jahrbuch  
der  
Sammlung  
Kippenberg

Zweiter Band

320 Seiten mit 7 Tafeln

In Halbleinen etwa M. 7000.—



Der Band enthält wieder eine Fülle ungedruckten oder unbekannt gewordenen Materials zur Kenntnis Goethes, seines Kreises und seiner Zeit. Wir nennen u. a.: Briefe Goethes. (Herausgegeben von Conrad Höfer.) — Briefe des Erbgroßherzogs Carl Alexander an Johann Peter Eckermann. (Herausgegeben von Julius Petersen.) — Der Streit der Literaturzeitungen. (Eine Farce aus dem Jahre 1804; herausgegeben von Georg Witkowski.) — Aus den Tagebüchern der Caroline von Feuchtersleben, der ersten Braut Jean Pauls. (Herausgegeben von Eduard Berend.) — Goethe und Theodor Goetz. (Von Anton Kippenberg.) — „Meine verschiedenen Bestimmungen im bürgerlichen Leben.“ Von August von Kogebue. (Ein von der Zensur seinerzeit unterdrücktes, wichtiges Kapitel aus der Selbstbiographie Kogebues. Herausgegeben von Werner Müller.) — Neues von und über Bettina. (Herausgegeben von Fritz Bergemann.) — Carl Stadelmanns Glück und Ende. (Ein Tagebuch des Goethe'schen Dieners von der mit seinem Herrn unternommenen Rheinreise von 1814 und ein Bericht über sein tragisches Ende. Herausgegeben von Anton Kippenberg.) —

Kleinere Mitteilungen des Herausgebers.

Der erste Band des Jahrbuches ist bis auf einen kleinen Rest vergriffen. Ein Neudruck findet nicht statt.



DER INSEL-VERLAG



Duncker & Humblot, München  
Theresienhöhe 3c

Im März 1923 erscheint:

Rudolph Sohm ✠  
Kirchenrecht

In 2 Bänden

Systematisches Handbuch der Deutschen Rechts-  
wissenschaft begründet von Karl Binding  
herausgegeben von Friedrich Oetker

VIII, 1 und 2

1. Band (Anastatischer Neudruck aus d. J. 1892):  
XXIII, 700 Seiten  
Grundzahl 16. In Halbleinen 24
2. Band (Aus dem Nachlass herausgeg. von Prof.  
Erwin Jacobi und Geheimrat Prof. Otto Mayer)  
Mit ausführl. Register über Bd. I u. II  
VIII, 385 Seiten  
Grundzahl 9. In Halbleinen 13.50



Sohms Kirchenrecht gehört zu den berühmtesten kirchengeschichtlichen Werken der Neuzeit. Seine These von dem Widerspruch des Kirchenrechts mit dem Wesen der Kirche beherrscht seit 30 Jahren jede theologische und kirchenrechtliche Erörterung über das Wesen der Ekklesia. Aus dem zweiten Band, der aus dem Nachlass hier zum ersten Male vorliegt, wird klar, dass für Sohm das Wesen der Kirche in der unsichtbaren Kirche liegt, der Kirche Christi, der sich versammelnden Christenschaft, in der Christus wirksam gegenwärtig ist und der Geist Gottes. Was man gewöhnlich Kirche nennt, ist nur ihr Kleid. Daran mag sich menschliche Ordnungsweisheit versuchen, wenn sie nur jene Hauptsache nicht meistern will. So hat Sohm das Christentum nicht bloss aus seinen Forschungen in der Geschichte der Urkirche und des Altkatholizismus erkannt, sondern auch als lebendige Gegenwart selbst erlebt. Seine kirchenrechtlichen Anschauungen sind nur aus seiner Frömmigkeit recht zu verstehen.

Ein wissenschaftliches Standard-  
werk von anerkannter Bedeutung!